



Bürgerverein Dambroich e.V.

Telefon:

02242 – 912288

E-Mail:

bvdev@web.de

www.dambroich.de

im April 2018

Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

**Liebe Mitglieder des BVD,
liebe Dambroicherinnen und Dambroicher,**

hiermit laden wir Sie recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bürgerverein Dambroich e.V. ein. Die Mitgliederversammlung findet statt

**am Freitag, 20. April 2018 um 20.00Uhr
im Dambroicher Bürgertreff am Festplatz, Im Tiefen Bruch 10**

Gerne heißen wir auch interessierte Dambroicher Neubürgerinnen und Neubürger willkommen.

Die Tagesordnung finden Sie auf der Rückseite dieser Einladung.

Jedes Mitglied kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Einladung weitere Tagesordnungspunkte durch den Vorstand auf die Tagesordnung setzen lassen. Dies muss schriftlich geschehen und, soweit der Tagesordnungspunkt einen Beschluss betrifft, muss dieser den Antragsteller namentlich bezeichnen und so formuliert sein, dass die Mitgliederversammlung hierüber abstimmen kann (§5 Abs. 3 der Satzung).

Der Antrag muss bis zum 11. April 2018 dem 1. Schriftführer des Vereins vorliegen (Martin Schenk, Im tiefen Bruch 17, Dambroich). Ergänzungen der Tagesordnung werden spätestens sieben Tage vor der Mitgliederversammlung am 13. April 2018 per Aushang in den Schaukästen bekanntgegeben.

Stimmberechtigt ist jedes Mitglied, das seinen Jahresbeitrag bezahlt hat.

Mit herzlichen Grüßen

Bürgerverein Dambroich e.V.
Der Vorstand



Bürgerverein Dambroich e.V.

Telefon:

02242 – 912288

E-Mail:

bvdev@web.de

www.dambroich.de

im April 2018

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2018

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Conny Miethe, Totengedenken
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
(Das Protokoll wird auf der MV ausgelegt und kann ab sofort auch in den Schaukästen eingesehen werden)
4. Entgegennahme des Jahresberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr durch die 1. Vorsitzende
5. Abnahme der Jahresrechnung des Vereins
 - a. Abnahme Bericht des Kassierers
 - b. Bericht der Kassenprüfer
 - c. Entlastung des Vorstands für den Berichtszeitraum
6. Gesamtentlastung des Vorstands für die Wahlperiode
7. Satzungsänderung
Einzelheiten zur Satzungsänderung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.
Die aktuelle Satzung, sowie die Beschlussvorlage zur Satzungsänderung können auf unserer Homepage unter www.dambroich.de/satzung oder nach telefonischer Absprache beim 1. Schriftführer Martin Schenk eingesehen bzw. abgeholt werden. Bei Rückfragen zur Satzungsänderung können Sie sich gerne an die beiden Schriftführer Martin Schenk (Tel: 0178-4765353) oder Anja Wiegel (Tel: 02242-9183033) wenden
8. Anpassung der ehemals „fördernden Mitglieder“ an die neue Satzung
9. Neuwahl eines Beisitzers
10. Wahl eines neuen Kassenprüfers für zwei Jahre
11. Termine der Dambroicher Dorfvereine 2017
12. Verschiedenes (z.B. Anträge)
 - a. Umbau/Beruhigung K40, Hennefer Straße (Antrag Annecke)

Anlage zu TOP 7 „Satzungsänderung“ der Einladung zur Mitgliederversammlung des Bürgerverein Dambroich e.V. am 20. April 2018

Änderung der Satzung des Bürgerverein Dambroich e.V. vom 16.03.2007:

1. § 2 Nr.9:

der Teil „im Zusammenwirken mit dem Verein De Kass e.V.“ wird aus dem Satz gestrichen. Der Verein existiert nicht mehr.

2. § 3 Abs. 1 Satz 6 wird wie folgt geändert:

Die Ablehnung des Aufnahmeantrags teilt der Vorstand dem Antragsteller in Kurzform schriftlich mit, die Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen. Die beiden folgenden Sätze werden ersatzlos gestrichen. (Anpassung an den Leitfadens zum Vereinsrecht des Bundesjustizministeriums)

3. § 3 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Mitglieder, die ihren ersten Wohnsitz in Dambroich aufgeben, verlieren damit automatisch ihre Mitgliedschaft. Sie können auf Verlangen weiterhin dem Verein als Mitglied angehören. Das Verlangen ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.

4. § 3 Abs. 7 wird wie folgt ergänzt:

Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet, auch nicht anteilig. Die Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt wird durch den Vorstand schriftlich bestätigt.

5. § 3 Abs. 10 wird neu hinzugefügt:

Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.

6. § 3 Abs. 11 wird neu hinzugefügt:

Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

7. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr, möglichst im 1. Quartal vom Vorstand einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch öffentlichen Aushang in den Schaukästen des Vereins oder durch schriftliche Einladung durch den Vorstand unter Einhaltung

einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Jedes Mitglied kann bis 7 Tage vor der Mitgliederversammlung weitere Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung setzen lassen. Dies muss schriftlich und unter Angabe des Namens geschehen. Sollte der Tagesordnungspunkt einen Beschluss betreffen, muss er so formuliert sein, dass die Mitgliederversammlung hierüber abstimmen kann. Die Bekanntmachung der Ergänzung erfolgt durch Aushang in den Schaukästen des Vereins. Beschlussfassungen über Anliegen, die nicht vorher bekannt gemacht wurden, sind unzulässig.

Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Die Ladungsfristen sind einzuhalten und die Tagesordnung ist mit der Einladung bekannt zu geben.

8. § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

9. § 6 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert und um folgende Sätze ergänzt:

Die Wahl der Vorstandmitglieder durch die Mitgliederversammlung erfolgt für die Amtsdauer von zwei Jahren. Sie bleiben über ihre Geschäftsjahre hinaus im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt worden ist. Ein Kandidat ist gewählt, wenn er die einfache Mehrheit hat. Stehen für ein Amt mehrere Kandidaten zur Verfügung, so ist der Kandidat mit den meisten Stimmen gewählt. Bei Stimmengleichheit ist eine Neuwahl durchzuführen. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung sind die Wahlen schriftlich und geheim durchzuführen.

Mitglieder des Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand.

Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten des Bürgervereins, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

10. § 11 Satz 6 wird durch folgenden Satz ersetzt:

Über die Verwendung eines eventuell verbleibenden Restbetrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

Darüber hinaus erfolgten noch kleinere redaktionelle Änderungen und Anpassungen, die sich durch die geplante Satzungsänderung sowie der aktuellen Rechtsgrundlagen ergeben. Die vollständige Beschlussvorlage zur Satzungsänderung erhalten Sie unter www.dambroich.de/satzung oder beim 1. Schriftführer Martin Schenk (0178-4765353).

Bei Fragen zur Satzungsänderung wenden Sie sich bitte an die Schriftführer des Vereins, Martin Schenk (0178-4765353) oder Anja Wiegel (02242-9183033).